

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1421

## Wildtierparkverein Mühletäli Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung der Stützmauer

---

### 1. Erwägungen

Der Wildtierparkverein Mühletäli, Olten gelangte an den Lotteriefonds mit dem Ersuchen um einen Beitrag an die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Stützmauer und der damit notwendigen Anpassungsarbeiten des Platzes. Die in die Jahre gekommene und unterspülte Blocksteinmauer des Wildtierparkes stürzte teilweise ein. Der Wildtierpark ist der Öffentlichkeit zugänglich und erfreut sich als Naherholungsgebiet grosser Beliebtheit. Aus Sicherheitsgründen wurde beschlossen die Stützmauer neu zu bauen und es ist vorgesehen, die Wiederherstellung des Platzes oberhalb der Mauer losgelöst von den ohnehin vorhandenen Sanierungs- und Erweiterungsplänen des Tierparkes an die Hand zu nehmen. Der Wildtierparkverein hat für die Sanierung der Mauer inkl. Wiederherstellung des Platzes Fr. 140'000.-- - Fr. 160'000.-- (davon ca. Fr. 30'000.-- für die Wiederinstandsetzung des Platzes) veranschlagt. Die Teilbaubewilligung der Gemeinde Starrkirch ist für den Bau der Stützmauer erteilt und aus Sicherheitsgründen wurde mit dem Bau begonnen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Wildtierparkverein Mühletäli Olten ist ein Beitrag an die Sanierung bzw. Neubau der Stützmauer sowie die damit zusammenhängenden notwendigen Platzanpassungsarbeiten ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von 20 % der Kosten, im Maximum Fr. 32'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in geeigneter Form auf das Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn aufmerksam zu machen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Die 1. Tranche (Fr. 16'000.--) ist nach Erhalt eines schriftlichen Kurzberichtes über den Baufortschritt, dem Vorliegen der Zustimmung der Gemeinde Starrkirch-Wil über die Neugestaltung des Platzes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein anzuweisen.
  - 2.4.2 Die 2. Tranche von maximal 16'000.-- ist nach Erhalt einer detaillierten Bauabrechnung und Einzahlungsschein zu überweisen.
  - 2.4.3 Sollten die Auszahlungsbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt werden, ist der Lotteriefonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Von den weiteren Sanierungs- und Erweiterungsplänen und von den Bemühungen, zwischen den Gemeinden Starrkirch-Wil, Olten und dem Wildtierparkverein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, wird Kenntnis genommen. Ein diesbezügliches Gesuch wird der Lotteriefonds erst beurteilen können, wenn die Details dieser Arbeiten und dieser Vereinbarung bekannt sind.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/Tierpark.doc  
Einwohnergemeinde, Gemeindepräsidium, Unt. Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil (2)  
Einwohnergemeinde, Stadtpräsidium, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten (2)  
Wildtierparkverein Mühletäli Olten, p.A. Rolf Sommer, Kassier, Postfach 2019, 4601 Olten